



Sehr geehrte Mandantin,
Sehr geehrter Mandant,

wir freuen uns, dass unser Notariat Ihr Anliegen zum Thema „Satzungsänderungen von Unternehmen“ bearbeiten darf.

Im Folgenden erhalten Sie alle wichtige Informationen zum Ablauf und anschließend die Auflistung der benötigten Unterlagen, damit Ihr Auftrag effektiv und transparent von uns bearbeitet werden kann.

Ablauf	
Der Ablauf umfasst die wichtigsten Schritte des Verfahrens, um Ihnen einen Überblick zu bieten. Selbstverständlich wird das Verfahren stets individuell an Ihr persönliches Anliegen angepasst.	
<input type="checkbox"/>	Satzungsänderungen einer GmbH oder einer UG müssen notariell beurkundet werden. Der Gesellschaftsvertrag regelt die Rechtsverhältnisse zwischen den Gründern (Gesellschaftern), die aus einer Person oder mehreren Personen oder/mit juristischen Personen bestehen kann.
<input type="checkbox"/>	Die Satzung oder der Gesellschaftsvertrag kann, wenn noch nicht vorhanden, ebenfalls bei uns im Notariat erstellt werden.
<input type="checkbox"/>	Bitte stellen Sie für die jeweilige Unternehmensform die entsprechenden Unterlagen zusammen und reichen diese per Post, E-Mail oder persönlich in unserem Notariat ein.
<input type="checkbox"/>	Überprüfen Sie bitte, dass bei fehlendem Auftragsformular Ihre persönlichen Daten (Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer oder E-Mail) beigefügt sind, damit eine Kontaktaufnahme möglich ist. Weitere Vertragsinhalte müssen in geeigneter Form mitgeteilt werden.
<input type="checkbox"/>	Bei Änderungen des Firmennamens und des Unternehmensgegenstands sollte vorab eine Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer eingeholt werden. Bitte veranlassen Sie dies, wenn noch nicht geschehen.
<input type="checkbox"/>	Mit dem Eingang der Unterlagen und des Auftrags wird das Verfahren in Gang gesetzt. Das heißt, wir legen einen Vorgang an, unter diesem erfolgt die Vorbereitung und Entwurfsfertigung durch den zuständigen Mitarbeiter des Notariats. Sollten dabei Fragen auftreten, wird dieser sich an Sie, bevorzugt telefonisch, wenden.
<input type="checkbox"/>	Nach Klärung aller Fragen erfolgt die Fertigstellung und Zusendung des Entwurfs. Die Beteiligten haben die Möglichkeit, Änderungs- und Ergänzungsvorschläge zu machen und die Obliegenheit, noch offene Inhalte vor der Beurkundung mitzuteilen. Dies erfolgt in der Regel in Absprache mit dem für Sie zuständigen Mitarbeiter.
<input type="checkbox"/>	Zur Vereinbarung eines Beurkundungstermins im Notariat setzen Sie sich bitte mit uns, bevorzugt telefonisch, in Verbindung, sobald Sie den Entwurf erhalten haben.
<input type="checkbox"/>	Zum Beurkundungstermin im Notariat erfolgt die inhaltliche Erörterung des Geschäfts. Grundsätzlich erfolgt die Beurkundung in Anwesenheit aller Vertragsbeteiligten. Im Ausnahmefall kann sich eine Person vertreten lassen. In diesem Fall sind die Einzelheiten vorab mit dem Notariat gesondert zu besprechen. Für Vollmachten und Zustimmungserklärungen gilt ebenfalls, dass diese regelmäßig der notariellen Mitwirkung, in der Regel Beglaubigung der Unterschrift, bedürfen. Zur Beurkundung erfolgt eine Identitätsprüfung . Dazu ist zwingend ein gültiges amtliches Personaldokument vorzulegen.
<input type="checkbox"/>	Nach der Beurkundung wird durch das Notariat der Vollzug des Geschäfts eingeleitet. Wir reichen die Handelsregisteranmeldung unverzüglich nach Beglaubigung der Unterschrift beim zuständigen Handelsregister ein. Die Satzungsänderung wird erst wirksam, wenn die entsprechende Eintragung durch das zuständige Registergericht vorgenommen wurde.
<input type="checkbox"/>	Nach Eintragung im Handelsregister erhalten die Vertragspartner von uns die Eintragungsmitteilung. Die Eintragung im Register dauert nach Einreichung der Anmeldung beim Handelsregister erfahrungsgemäß etwa 2-4 Wochen (Abweichungen sind im Einzelfall möglich). Erst dann ist das Verfahren beendet.

Bei Satzungsänderung einer GmbH oder UG

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen im Notariat ein:

<input type="checkbox"/>	bei Satzungsänderung: alte Satzung, falls diese nicht elektronisch im Handelsregister hinterlegt ist
<input type="checkbox"/>	bei Satzungsneufassung: neue Satzung, falls diese nicht durch das Notariat erstellt werden soll
<input type="checkbox"/>	ausgefülltes Formular „Satzungsänderung GmbH“ → Siehe Webseite unter Formularenservice (Sollte Ihnen das Herunterladen des entsprechenden Auftragsformulars nicht möglich sein, kontaktieren Sie uns gerne, damit wir Ihnen behilflich sein können.)
<input type="checkbox"/>	Personalausweis / Reisepass der Gesellschafter und der zur Beglaubigung Anwesenden (Kopie oder Scan)

Bei Rückfragen, Hilfestellungen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung. Bitte nehmen Sie entsprechend Kontakt mit uns auf.

Wir bedanken uns für die Zuarbeit und freuen uns, Sie bald persönlich im Notariat begrüßen zu dürfen.

Ihr Notar *Willy Dreise*

Kontakt

Notar Willy Dreise

Buchstraße 20
09599 Freiberg

Telefon (03731) 3847 0

Fax (03731) 3847 21

E-Mail info@notar-dreise.de

Webseite www.notar-dreise.de

Kundenparkplatz

im Innenhof

ÖPN

Haltestelle „Am Bahnhof“
ca. 200m entfernt

Telefonzeiten

Mo | Di | Do

09.00 – 12.00 Uhr
14.00 – 18.00 Uhr

Mi

10.00 – 12.00 Uhr

Fr

09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten

Mo | Di | Do

09.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Mi

10.00 – 12.00 Uhr
13.00 – 18.00 Uhr

Fr

09.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung